

Sonnabends, den 20. September, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



39.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn. als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und ankommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorne
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das denen Gebrüdern Köffern zu Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Französischen Vokoral
und dem ehemaligen Micrelinschen, zehnd auch Köfferschen Häusern inne, und auf der Mariens
Kirchen-Freihait belegenes Wohnhaus subhastiret, damit die Erben desfalls auseinander gesehet werden
können. Da nun nach denen Subhastations-Parenten Terminis Licitationis auf den 17ten October g.
angesetzt; so haben die Käufer sich alldann auf der Königl. Register zu stellen, und der Wesse
bleibende nach Befinden die Adjudication zu gewarten. Signatum Stettin, den 14ten Julii, 1760.

Wann vielleicht präsumirt werden möchte, das die Handlung des seligen Körnicks aufgehoben
sey;

ten; so wird von dessen Compoir dahingegen hiemit bekannt gemacht, daß solche nach wie vor einzeln
 kaufen solle, und ein jeder sich versichern könne, ferns hin wohl bedienet zu werden. Zugleich wird jezt
 diermännlich zur Nachricht advertiret, daß recht extra seiner Chamagnier, nebst anderen generosen Weini-
 nen, in der Kömlichen Handlung, gleich hieher, auch besonders anjezt dafelbst zu erhalten stehen.

Alhier zu Stettin stehen 27 Stück Kühe und ein Wid zum Verkauf; Käufer belieben sich bey dem
 Kaufmann Herrn Leopold in der Schulstrasse zu melden, und Handlung zu schliessen.

In des seligen Schneider Heintings, in der Ritterstrasse, ohnweit dem Schlosse gelegenen Hause,
 sollen in Termin den 2ten October a. c. und folgenden Tagen, des Vormittags um 9, und des
 Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Geröth,
 Gläser, Keimen und Befen, wie auch Kleider und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden;
 es können demnach die Liebhaber sich so wann einfinden, und die zursehende Sachen gegen baare Be-
 zahlung in Empfang nehmen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königlichem Dietrichen Wegs
 dafelbst, den 2ten October a. c. eine Quantität Erbsen, Klettern und verkauft werden sollen; Kaufsüchtige
 können sich also diersehalb bey dem Commissario Julius melden, und deßhalb nähere Erkundigung ein-
 ziehen. Signatum Stettin, den 22ten September, 1760.

Königlich Preussische Commercielle Kriegs- und Domainen Cammer.

Es soll den 13ten October c. in des Herrn Hoffseel Lotbachers Hause in der kleinen Dornstrasse,
 bey der St. Marien Kirche, eine Auction von allerhand Bücher gehalten werden; die Herren Liebha-
 ber wollen belieben sich dafelbst des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr ein-
 zufinden. Der Catalogus hebet bey dem Auctionator Rudolffern zu diensten.

Denen Liebhabern wird bekannt gemacht, daß zwey Reitpferde, 4 Stück recht saubere Winzspiel-
 tische 3 Stück Hühnerhunde, 12 Stück zur Jagdt antike Gewehre, merkwürdige 4 Büchsen von unzerstör-
 denen Calibre, 3 Paar Nischen, 2 Paar Detriehör, zum Verkauf sind; nähere Nachrichten sind auf
 der Tafelade im schwarzen Adler zu geben.

In der Fahrstrasse alhier, ist ein Haus zu verkaufen, welches zwischen dem Restfenschmidt Zinn-
 mermann und Fischer Zahl hebet, in diesem Hause sind 6 Stuben, 8 Kammern, eine Bude, 2 Keller,
 ein Holzstall, 3 Boden: In dieser Bude ist gute Nahrung jederzeit gewesen; Liebhaber dazu können
 sich bey Herrn Colberg melden in selbigen Hause.

Es will der Bürger und Gold Juwelier Herr Stoppel, sein Haas dafelbst, nahe am Schlosse,
 worin 4 Stuben, ein Wohns und 2 andere Keller, guter Hofraum, HolzKammern, und ein kleiner Garten
 ten für handen, aus freyer Hand verkaufen; wer dazu Lust hat, beliebe sich in Termin den 27 hujus
 Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einzufinden, und darauf zu bethen.

Den 22ten dieses Monats September sollen in der seligen Frau Senatorin Daberkowen Herren
 Erben Hauße in der grossen Oberstrasse, verschiedene Manbles, als: Kupfer, Zinn, Messing, Weizen,
 Leinen, Porcellain, und allerhand Hausgeräth, öffentlich verauktioniret werden; die resp. Herren Liebha-
 bere wollen belieben sich so wann des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufin-
 den, und gegen baare Bezahlung die zu ersehende Stücke gewärtig seyn.

Es will der Bürger und Kleinhändler Friederich Mundt, sein in der Dreitensstrasse alhier beleg-
 nes Wohnhaus, worin 3 Stuben, ein Wohnkeller, auch Hofraum und Stallung dabey befindlich, aus
 freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen sich bey demselben melden, und Handlung schliessen.

Da sich in Termin den 1ten hujus zu dem Schiffe Friederich, welches der Kaiserliche Botsknecht
 fahren, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird auf Ansuchen derer resp. Herren Juratentenen
 ein andermeltter Terminus auf den 2ten October c. angesetzt; in welchen sich die etwanigen Käufer
 des Morgens um 10 Uhr im Gezeigert werden können.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen auf Anhalten des Curatoris des Andorffschen Concursus und mit Consens derer Creditors
 zum, die sämtlichen Andorffschen Häuser und liegende Gründe, als die beyde, in der Köbstrasse belegene
 Häuser, mit denen dazu gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schward, und ein vor dem Eitel
 zertzer belegener Garten, in Termins Licitationis den 2ten September, 2ten und 3ten October c. an
 den Meistbietenden verkauft werden; und können sich Liebhabere adoban Morgens um 9 Uhr vor dem
 Stadtsgericht zu Anklam in Curia einfinden, und gewärtigen, daß solche Stücke dem Meistbietenden
 werden zugeschlagen werden.

Eine adeliche Herrschaft, welche einen PachtSchäfer auf Geld angenommen, will gegen inschenden
 den

an alten Michael 170 Schafe und drüber, lauter gesundes und untadelbares Wehr Vieh, von guter Weide, verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey dem Secretario Müller in Pasentzien, zwischer Gollnow und Raugardien tunc belegen, nach belieben melden, dieses Schafvieh besehen, behandeln und baar Geld mitbringen.

Zu Stargard, sind des verstorbenen Uhrmacher Fechten Erben willens, das an der Kadestrasse Ecke belagene Wohnhaus, nebst einem Frauenshand in der Johannis-Rirche, absetzen der Kanzel, an den Meistbietenden verkaufen; Käufere können sich den 25ten September a. e. in dem Erdhause daselbst einfinden, und ihr Geboth thun.

Der Müller Friederich Adam, zu Suckow an der Jbna, bey Stargard in Pommern, ist willens, sein Wind- und Wassermühle zu verkaufen; und können sich die Liebhaber bey der Frau von Wedel in Cremkow, oder bey dem Herrn von Wedel zu Braunsfort, quod bey dem Verkäufer selbst melden.

An einem gewissen Orte, ohnweit Stettin, sind auf Michaeli a. e. 400 Stück gute gesunde Schaaf, als Wehr Vieh zu verkaufen; Kaufbellebige können hievon also nähere Nachricht bey dem Procura- tori Jüsi Schumann in Stettin erbalten.

Es soll eine Hufe Landes ausm Freyenwaldschen Stadtgrunde, in dreyen Feldern gelegen, mit der bestellten Winterfaat, plus licitaei verkauft werden, worzu Terminus licitationis angesetzt, den 2ten und 27ten October, und 17ten November a. e.; alledenn sich die Käufere zu Rathhause daselbst meld den, und ihren Both zu thun haben.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stadt-Siegeley zu Gollin zu verpachten ist; so wird solches hieburch bekannt gemacht, das mit sich die Liebhabere daselbst zu Rathhause fordersamk melden, und die Conditiones vernehmen können.

Da auf Veranlassung des königlichen Ppillen-Collegii zu Stettin, des hochseligen Herrn Frieserich Lipold von Wedels Güter, Cremkow, Schönberg, Suckow und Schwertin, wovon die drey erstern 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Arnswalde, 6 Meilen von Stettin, und 3 Meilen von Poritz, und letzteres 4 Meilen von Stargard, eine halbe Meile von Daber, 1 Meile von Wangerin und Raugardien gelegen, verpachtet werden sollen, so werden Terminus licitationis auf den 4ten und 18ten September, und 2ten October a. e. angesetzt; und können sich Pachtlustige in denen zwey ersten Terminen zu Stargard bey dem Herrn von Wedel auf Braunsfort, oder dem Notario Zimmermann melden, welche von Beschaffenheit der Güther Nachricht ertheilen werden, im letzten Termin aber zu Cremkow nahe bey Stargard gelegen, einfinden, dero Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das deneis Meistbietenden die Güther bis auf Approbat on des königlichen Ppillen-Collegii zugeschlagen werden sollen; woben zur Nachricht dienet, das bey allen Güthern, sehr guter Acker, gute Weide, und ansehnlicher Heuschlag, auch Inventaria vorhanden, mithin von den Herrn Pächtern Vorstands-Gelder loco cautionis gepahlet werden müssen.

Da die Pachtjahre dreyer, denen Gollnowschen Stadt-Rechen zugehörige Landungen, Wiesen und Gärten abgelassen, und zu dreyer anderweitigen Verpachtung Terminus licitationis auf den 10ten, 17ten und 24ten September a. e. angesetzt worden; so können sich die Pachtlustige in Terminus des Morgens um 9 Uhr in der Sanct Catharinen-Kirchenstunde einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Da auch die Pachtjahre dreyer, denen beyden Gollnowschen Hospitalern zugehörige Landungen, Tämp, Wiesen und Gärten abgelassen, und auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden sollen; so können sich die Liebhabere in Terminus den 17ten, 18ten und 25ten September a. e. Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both ad Protocolum geben und der Adjudication gewärtigen.

Als das gräfliche Russowische Guth Klein, künftigen Trinitatis 1761 anderweit verpachtet werden soll; so können sich die Pachtbellebade in Terminus den 25ten September und 1ten October a. e. bey dem königlichen Stettinschen Ppillen-Collegio melden, und derjenige, welcher die beste Conditiones offeriret, hat zu gewärtigen, das in ultimo Terminus mit ihm werde contrahiret werden. Stettin, den 17ten September, 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Ppillen-Collegium.
Zwey Morgen Landes, und 4 Kalkenberge, dem St. Marien grossen Kasten und eines Edlen Katho geistlichen Lehrn zu Stargard zugehörig, und auf dem Stadtfelde alhier belegen, sind auf Marien 1761 pachlos, und ist zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus licitationis auf den 25ten September a. e. angesetzt worden; es können sich demnach Pachtlustige in Terminus des Morgens um 9 Uhr bey der Rathshunde einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 2ten hujus in der Nacht aus einem gewissen Hause in der grossen Wollweberstrasse, eine etwas grosse silberne Englische Taschen-Uhr, diebischer Weise gestohlen worden. Selbige ist innen dig und auf dem Zifferblatt mit dem Namen Schuerz. und darunter London gezeichnet, hat nur ein silbernes Gehäuse, und ist der Minutenzeiger vorne an der Spitze kreuz gebogen, der Schlüssel aber an einem grünen seidenen Bande befestiget; sollte jemanden diese Uhr zu Gesicht bekommen, und sonst davon Nachricht geben können, der wird erachtet, solches dem Königl. Hofamt zu melden, wobei die Versicherung gegeben wird, daß das dafür etwa bezahlte Kaufgeld wieder erstattet, oder sonst ein honorabler Recompens dafür bezahlet werden soll.

5. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsraths Johann Friderich Ecken sind nach dem Concursus eröffnet worden, auf den 2ten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angegeben, und ihre Forderungen liquidiret haben, solches an noch bewerkstelligen, oder daß sie mit ewigen Stillschweigen besetzt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarten müssen. Signatur Stettin, den 1 Junii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Da der Kaufmann Herr Alhier, sein am Adenbergs, zwischen dem Dürckmanschen, und Friedersbornschen Häusern, inne belegenes Hinterhaus, verkauft hat, und willens ist solches in dem Reichstage nach Michaelis c. gerichtlich vorz. und abzulassen; so können sich die daran berechtig. Creditores, oder wer sonst eine Ans. und Inanspruch. hat, alhier in den lobsam. Stadtgericht. melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie hiernächst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewig. Stillschweigen auferletet werden soll.

6. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Es sind aus bewegenden Ursachen des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin auf Putz 16. sämtliche Creditores vorgeladen, und Terminus auf den 10ten October c. angesetzt worden, mit Warnung, daß diejenigen, welche alsdann Ausbleiben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erweisen werden, nachmals nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatur Stettin, den 30ten Juli, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Ludwig Sievert, aus dem Krüge zu Marienthal, zugehörige Effecten, bestehend in etwas Sinn, Kleidung, und Hausgeräth, am 29ten September a. c. zu Schwedt, halber, öffentlich verkauft werden sollen. Zugleich werden alle Creditores so eine rechtliche Anforderung an den Sievert zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, mit denjenigen, so einige Sachen Pfand weise, oder sonst von des Sieverts Effecten in Händen haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts, binnen eben der Zeit anzuzeigen und ad Massam abzuliefern, oder nachgehends zu gewärtigen, daß sie ihres Rechts vor verlustig erkläret und in Extradition der Sachen angehalten werden sollen. Schwedt, den 5ten September, 1760.

Preussisch Preussische Marggräfliche Brandenburgische Justiz Cammer.
Es ist in abgewichenen Frühjahre zu Potsdam der Kossäthe Friederich Wend gestorben, und da er mit seiner hinterbliebenen Witwe, keine Kinder nachgelassen; so werden dessen Erben hiedurch vorgeladen, den 30ten September dieses Jahres, Vormittages um 10 Uhr im Herrenhause zu Potsdam zu erscheinen, und sich zu legitimiren, weil die Auseinandersetzung mit der Witwe sodann vorgenommen werden soll; auch werden diejenigen, so an den verstorbenen Kossäthen Verbinden, oder dessen Witwe Schuldforderungen haben, gleichfalls citiret, an gesetzten Tag und Stunde sich in Potsdam einzufinden, und ihre Forderungen zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie künftig damit nicht weiter gehöret werden sollen.

Dies seligen Garmweber Christian Herrtenkinds zu Storkow Erben Hans, welches auf 103 Schlr. 8 Gr.

2 Gr. tapket, soll in Terminis den 20ten Sept. 17ten und 27ten October c. an den Meistbietenden versauft werden; Liebhabere können sich alsdann Vormittags allhier einfinden, und in ultimo Terminis plus licito die Addition gewärtigen. Creditores werden zugleich vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in diesem Terminis sub panna praclusa zu justifiziren. Schloß-Pencun, den 15ten September, 1760.
Bräutigam von Haderichs, Parogerich.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

4773 Rthlr. 6 Gr. Pupillengelder in Friederichs und August d'Or, auch Brandenburgischen 2 Groschenstücken, sollen in Amte Neuendorf, bey Oberberg, gegen sichere Hypothek 2 1/2 pro Cent ausgethan werden; wer dieses Capital aufzunehmen willens, kan sich mit Production des Hypothekenscheines bey dem Amtrichter Sebler in Joachimthal melden.

Ein Capital von 210 Rthlr. ist bey dem Seblerhause in Stettin ist zinsbar ausgethan; wer dasselbe gegen zureichende Sicherheit arleihen will, der kan sich bey dem Herrn Altermann Peters als jetzigen Administratore des Seblerhauses melden.

Vorvorstehenden 1ten Novembris wird ein Capital von 600 Rthlr. Pupillengelder abgegeben, welches anderweitig wieder gegen laubdübliche Zinsen und sichere Hypothek ausgegethan werden soll; wer dieses benöthiget, hat sich allhier in Stettin bey die Kaufleute Carl Daniel Kraff und Johann Christian Dahl zu melden.

Es sollen 400 Rthlr. gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; wer dieses Capitals benöthiget, und die gebührliche Sicherheit belegen kan, derselbe kan sich bey dem Advocato Henke in Stettin, in der kleinen Wolkeberstrasse wohnend, melden, und dieses Geld unter obigen Conditionen zur Anleihe erhalten.

936 Rthlr. Strickensche Kinderfelder sollen in Brandenburgischen 8 Groschenstücken, zinsbar der Fälligkeit werden; wer selbiges Capital benöthiget, und die sichere Hypothek bestellen kan, beliebet sich bey dem Altermann Gerichen, in der Langenbrückenstrasse in Stettin zu melden, woselbst das Capital parat liegt, auch nach Vergehren in 2 bis 300 Rthlr. gebietet werden kan.

8. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten der Regine Henselins, welche wider ihren entwichenen Ehemann, den Iohannsen Kösschen Johann Dombard zu Sprengersfelde, wegen bösslicher Entweichung die Ehescheidung gesucht, ist Terminis auf den 2ten October c. vor der Königl. Regierung hieselbst präsumt, gegen welchen Beklagter dieserwegen zum Verhör zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung per Edictales vorgeladen worden, in Entschung dessen die Ehescheidung in Contumaciam erkannt werden soll; welches dem Beklagten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten May, 1760.

Königlich Preussische Pommersche, und Caminsche Regierung.
Als der Kornschnüpper Casson hieselbst, wieder seine Ehefrau, die Grafmannin, wegen deren eingeklagten bösslichen Entweichung Klage erhoben, und dieserwegen gedachte Grafmannin gegen den 2ten Novembris a. c. edictaliter peremptorie vorgeladen worden, beim Verhör die Ursachen ihrer Entweichung bey der hiesigen Königl. Regierung an- und auszuführen, oder die Ehescheidung zu gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 25ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Als die Königl. Regierung, auf Anhalten des Pantoffelmacher Pielemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Madeden, gegen den 2ten Novembris a. c. edictaliter peremptorie vorgeladen, um alsdenn beim Verhör, die Ursachen ihrer bösslichen Entweichung an- und auszuführen, oder auf ihr Ansehen die Ehescheidung gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Der privilegirte Rath-Apotheker Herr Gasser zu Stettin, hätte nicht nöthig gehabt auf eine solche ridicale Art den Debit seines Limonade-Pulvers zu vergrößern zu suchen; das er durch öffentliche Insetz, die Käufer von demjenigen so auch dasselbe anfertigt, abschrecken und an sich ziehen will. Diejenigen die sich des gedachten Limonade-Pulvers, so eben nicht von Herrn Gasser versertiget, bedienen, werden es vollkommen gut befinden haben; Wobey auch der Versertiger desselben, noch nicht nöthig gehabt, Kauw durch Zeitungen und Wochenblätter sich zu erwerben. Allein es ist ein Brodt-Weid, und kan von niemand

nemand gebilliget werden. Man sellet, wenn es nöthig wäre, das bekante Limonade Pulver der Medicamenten Collegii Medici dar, um zu urtheilen, ob dasselbe aus solchen Logre- dientien angefertiget sey, wodurch das Publicum, nach Herrn Gassers schlechter Meinung, könne ver- theilt werden. So läset es sich auch nicht sonderlich hören, daß das Limonade Pulver daher besser seyn solte, weil es bey Herrn Gasser zu haben; und dessen Dosen mit seinem Bettschaft besiget; son- stonank sein völliger Nahme geschoben. Dahero man sich solcher Interceptorum zu enthalten bittet, sonst man auch eine deutliche Sprache annehmen wird.

Da in der Neumarkt in diesem Jahr so viel Mast ist, daß solche durch die Schweine der Neu- marktischen Anterbanen, nicht alle consumiret werden kon; als können diejenigen, welche Masten zu ver- zehnen, und mit Schweine zu betreiben willens sind, sich gegen Ausgang des nächstkommenden Monats Sep- tember bey dem Herrn Ober-Jorkmeister Sohr alhier zu Cüstrin melden. Cüstrin, den 25ten August, 1760.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
In Gützow verkauft die Schlichter Böische ihr Häuschen, an die Wittve Hinrichsch; und soll die Verlassung auf Michaeli geschehen.

Noch verkauft der Zimmermann Steffen, sein erb- und eigenthümliches Haus, an einem Garnwe- ber; und soll nach 14 Tagen die Verlassung geschehen.

Ein Streifenbogen ist einem Flüchtlinge die Nacht vom 7ten bis den 8ten September c. eine dunk- le braune Stürze, von etwa 10 Viertel hoch, und 7 Jahr alt, weggenommen, zum Abheben hat die- selbe hinten ein Schwefel eine Klatte und vorne am Kopf unter den Popfbaaren eine alte Narbe; es wird demnach jedermänniglich ersuchen, auf den Fall dieses Pferd sich irgendwo einfinden sollte, solches anzubalden, und aus christlichen Willen an den dortigen Magistrat Nachricht davon zu geben, die Ansehen sollen zu Dank erkantet werden.

Zur gütlichen Auseinandersetzung derer Erben, des seligen Major von Wangerow, weiland Erberrn auf Hohenhausen, Neminin, Pieldeburg und Linds, hat Commisarius, der Bürgermeister Hartmann zu Neustettin, Terminum auf den 22ten September c. in Beerwalde angesetzt; Interessentes haben sich alsdenn sub poena preclusi zu melden.

In Labes verkauft seligen Adam Krügers Wittve, ihr auf der Altkand belegenes Haus, an ihrem Schwefelsohn, Daniel Ercken für 33 Rthlr. 8 Gr. mit Vorbehalt ad diem viz strepen Siz in demsel- ben; da nun der Kaufbrief über gedachtes Haus den 20ten September c. gerichtlich verfertiget worden soll; so wird solches hiedurch notificiret, um wann jemand dawider Eins einzuwenden vermeinet, sich sodann in Termino zu melden.

Des seligen Herrn Vice-Prototonotari Nielmanns Frau Wittve, und Heeren Erben, wollen ihr aufm Marien Kirchhofe belegenes Haus, cum Perzincent, den 25ten September c. in dem Königlischen Marien Stifft-Kirchgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu ha- ben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

In dem Verlassungstage nach Michaeli c. will der Zimmermann Neumann, und dessen geschiedene Ehefrau, ihr hinter der Nicolai Kirche belegenes Haus, in einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

In dem Verlassungstage nach Michaeli c. soll der Frau Lieutenantin Grassens Haus in einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

In dem Verlassungstage nach Michaeli c. will der Becker Hebe sen. sein in der Breitenstrasse belegenes Haus, in einem lobfamen Stadtgerichte zu Stettin gerichtlich vor- und ablassen; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in obbenannten Termino sub poena preclusi et perpetui silentii melden.

9. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Alte Friedrichs d'Or. Gelder.

| | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------|-----------|
| | | Waaren bey Schiff-Pfund | |
| Holl. Cour, 115 pro Cto. | | | a 280 lb. |
| Hamb. Banco, 130 pro Cto. | | Schwedisch Effen | 18 Rthlr. |
| Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke. | | Hanf | 36 Rthlr. |
| | | | Schulden |

Schucken-Haus 30 bis 33 Rthlr.
 Ordinaire Torse 18 Rthlr.
 Mittel-Fisch 17 Rtl. 12 Gr. bis 18 Rtl.

Waaren bey C. a 110 lb.

Blauholz 8 Rthlr.
 Japan dito 13 Rthlr.
 Gelb dito 7 Rthlr. 8 Gr.
 Gemahlen Rothholz 11 Rthlr.
 Fernambuc 27 Rthlr.
 Amsterdamer Pfeffer 54 Rthlr.
 Dankschen dito 52 Rthlr.
 Groß Melis Zucker 41 Rthlr. 6 Gr.
 Kinnin dito 50 Rthlr. 10 Gr.
 Resinade 52 Rthlr. 17 Gr.
 Candisbrode 48 bis 50 Rthlr.
 Feine Krappe 22 Rthlr.
 Mittel dito 18 Rthlr.
 Breslauer Rösche 10 bis 12 Rthlr.
 Nibben-Oel 14 Rthlr.
 Fein Oel 14 Rthlr. 12 Gr.
 Kreide 4 Gr.
 Caroliner Reis 11 Rthlr. 12 Gr.
 Rummel 8 Rthlr.
 Annies 10 bis 12 Rthlr.
 Nöthen Wobhs 5 Rthlr.
 Weiße Mosquebade 36 Rthlr.
 Brannen dito 30 Rthlr.
 Weissen Ingber 21 Rthlr.
 Brannen dito 14 Rthlr.
 Gelbe Erde 4 Rthlr.
 Copriathen 14 Rthlr.
 Nagel 10 Rthlr.
 Weyweiß 11 Rthlr.
 Feine gecallionirte Postasche 8 Rthlr.
 Weissen Candis 46 Rthlr.
 Gelben dito 42 Rthlr.
 Braunen dito 40 Rthlr.
 Szwilische Baumol 20 Rthlr.
 Gennelfische dito 23 Rthlr.
 Schwefel 8 Rthlr.
 Silberglöthe 8 Rthlr.
 Nöthen Mennig 10 Rthlr.
 Blaue Farbe, F. S. & 26 Rthlr.
 Dito, F. C. 23 Rthlr.

Fleischtare.

| | Wfund. | Gr. | Wf. |
|----------------|--------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Kalbtfleisch | 1 | 1 | 10 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 8 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 10 |
| Ruhfleisch | 1 | 1 | 6 |

Brodtare.

| | Wfund. | Loth. | Qu. |
|----------------------------|--------|-------|-------|
| Für 2 Wf. Semmal | 5 | 5 | 1 3/4 |
| 3 Wf. dito | 8 | 8 | 2 1/4 |
| Für 3 Wf. schön Roggenbrod | 14 | 14 | 2 1/4 |
| 6 Wf. dito | 29 | 29 | 1 1/4 |
| 1 Gr. dito | 1 | 20 | 1 1/4 |
| Für 6 Wf. Hausbackenbrod | 1 | 1 | 1 1/4 |
| 1 Gr. dito | 2 | 2 | 2 |
| 2 Gr. dito | 4 | 5 | 7 |

Bier- und Brandweintare.

| | Rtl. | Gr. | Wf. |
|---|------|-----|-------|
| Stettinches braun Bitterbier, die halbe Lonne | 2 | 2 | 6 |
| das Quart | | | 1 |
| Stettinisch ordinair braun u. weiß | | | |
| Serlenbier, die halbe Lonne | 1 | 12 | 1 1/2 |
| das Quart | | | 9 |
| Weizenbier, die halbe Lonne | 1 | 12 | 1 1/2 |
| das Quart | | | 9 |
| die Bouetteile | | | 10 |
| Das Quart Brandwein | | | 3 6 |

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.
 Vom 10ten bis den 17ten September, 1760.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 14. | 14. |
| Roggen | 6. | 23. |
| Gerste | 7. | 21. |
| Malz | | |
| Haber | | 16. |
| Erbfen | | |
| Buchweizen | | 17. |
| Summa | 30. | 19. |

10. Wolke

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 11ten bis den 18ten September, 1760.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| 3u Anklam | Hat | nichts | eingesandt | 24 R. | — | — | — | — | 8 R. |
| Bahn | — | 54 R. | 48 R. | — | — | — | — | — | — |
| Belgard | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Berwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Camin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cörlin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Cöllin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Daber | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Friedrichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | 6 R. | 38 R. | 24 R. | 24 R. | — | 22 R. | — | — | — |
| Gartz | — | 44 R. | 30 R. | 26 R. | 31 R. | 24 R. | 40 R. | — | — |
| Güllow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 6 R. | 30 R. | 24 R. | 30 R. | — | 20 R. | 48 R. | — | — |
| Güllow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobsenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Kabes | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Maffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumark | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neuwald | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pencun | 11 R. 8g. | 47 b. 48 R. | 30 b. 31 R. | 26 b. 27 R. | 30 b. 31 R. | — | 47 b. 48 R. | 26 b. 27 R. | 7 b. 8 R. |
| Platze | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pölig | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Poritz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ragebuhr | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ragenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Schlawa | — | 38 R. | 28 R. | 27 R. | — | — | — | 24 R. | — |
| Stargard | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Strepitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 1 R. 8g. | 47 b. 48 R. | 30 b. 31 R. | 26 b. 27 R. | 30 b. 31 R. | — | 47 b. 48 R. | 26 b. 27 R. | 7 b. 8 R. |
| Stettin, Neu | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Stolp | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Schwiebenmünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Sempelburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Prepton, N. Pom. | 1 R. 18g. | 54 R. | 24 R. | 28 R. | 30 R. | — | 40 R. | — | 12 R. |
| Prepton, W. Pom. | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Röhrmünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Ulfedom | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Woblin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zachan | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.